

**Zeitschrift:** Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt

**Herausgeber:** Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

**Band:** 25 (1933)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Mitteilungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

band und seiner bewährten Leitung spricht man gerne Dank und Anerkennung aus für die wohlgelungene Jubiläumsausstellung und kann nur wünschen, daß die erfolgreichen Bestrebungen ihre baldige Verwirklichung finden in dem Anschluß des Bodenseebeckens an die nutzbringende Rheinschiffahrts-Wasserstraße.

## Die Verhältniszahl zwischen Stromverbrauch und Gasverbrauch im Haushalt.

In seinem Buche: „Kochen mit Elektrizität oder Gas“ ist Dr. Rudolf Tautenhahn auch auf meine im Bulletin des SEV. 1928 Nr. 15 veröffentlichten Zahlen über den Strom- und Gasverbrauch in Haushaltungen eingetreten. Gestützt auf Aeußerungen des Herrn Dipl.-Ing. Blum kommt Herr Tautenhahn zum Schlusse, daß infolge der ungenauen und lückenhaften Erfassung des Vorhandenseins von Kohlenherden meine Ermittlungen einen Mangel aufweisen.

Ich kann darauf folgendes mitteilen:

Herr Dipl.-Ing. Blum hat meine Zahlen in der Ortschaft B. kontrolliert und unter Mithilfe des Direktors des betreffenden Gaswerkes eine neue genaue und systematische Untersuchung unter Verwendung eines Fragebogens ange stellt. Zweimal ersuchte ich Herrn Blum, mir die Ermächtigung zu erteilen, das Resultat seiner Recherchen zu veröffentlichen. Herr Blum hat auf diese Anfragen wie folgt geantwortet:

Berlin, den 22. Januar 1931.

Ich bedaure außerordentlich, daß ich Ihrem Wunsche, das mir von dem betreffenden Gasdirektor über sandte Material abdrucken zu dürfen, nicht entsprechen kann, da ich mich schon anderweitig gebunden habe. Ich stelle Ihnen ergebenst anheim, sich an einem späteren Zeitpunkt nochmals mit mir in Verbindung zu setzen.

gez. Ing. A. Blum.

Berlin, den 24. März 1932.

Seit Ihrer Anfrage vom Januar 1931 haben sich die Verhältnisse durch den «Frieden von Halle» grundlegend geändert. Nach dessen Bestimmungen bin ich als Mitglied des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern keinesfalls in der Lage, meine Zustimmung zur Veröffentlichung des Materials der Stadt B. in einer Elektro-Zeitschrift zu geben.

Ich bitte Sie dementsprechend, von einer Veröffentlichung Abstand nehmen zu wollen. Dies dürfte umso leichter sein, als es sich doch eigentlich um eine recht verjährende Angelegenheit handelt, zu deren Wiederaufnahme meines Wissens kein neuer Anlaß vorliegt.

gez. Ing. A. Blum.

Ich habe dann im Bulletin des SEV. Nr. 13 1932 und in der „Schweizer Elektrorundschau“ Nr. 9 1932 die Ergebnisse der Blumschen Kontrolle doch publiziert. Sie zeigen, weshalb sich

Herr Blum so energisch gegen eine Publikation gewehrt hat. Das Ergebnis ist folgendes:

Härry Blum	
Mittlerer monatlicher Gasverbrauch	
pro Familie von im Mittel 3, 4 (Härry), 3, 5 (Blum) Personen	33,4 m <sup>3</sup> 33,5 m <sup>3</sup>
Mittlerer Gasverbrauch pro Kopf und Tag	0,318 m <sup>3</sup> 0,315 m <sup>3</sup>

Ich überlasse es nun der Oeffentlichkeit, sich ihre Meinung über das Verhalten des Herrn Blum und die Beanstandungen des Herrn Tautenhahn zu bilden.

## Ausfuhr elektrischer Energie

Der Bundesrat hat, nach Anhörung der eidgenössischen Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie, dem **Aargauischen Elektrizitätswerk** in Aarau und dem **Kraftwerk Laufenburg** in Laufenburg als schweizerischen Beteiligten bei der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern A.-G. die Bewilligung (Nr. 121) erteilt, die Restquote, die nach Abzug der gemäß Ausfuhrbewilligung Nr. 106, vom 26. November 1929, bereits zur Ausfuhr bewilligten Energiequote im schweizerischen Kraftanteil des Werkes noch verfügbar bleibt, nach Deutschland, an das **Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk** in Essen, auszuführen.

Die Bewilligung bezieht sich auf folgende Leistungen und Energiemengen:

- In der Zeit vom Inkrafttreten der Bewilligung bis zum Ablauf des fünften Jahres nach Inbetriebsetzung des Werkes **max. 14,234 Kilowatt** und im Mittel jährlich ca. 105 Millionen Kilowattstunden.
- In der Zeit vom Ablauf des fünften Jahres nach Inbetriebsetzung des Werkes bis zum Ablauf der Bewilligung **max. 13,234 Kilowatt** und im Mittel jährlich ca. 96 Millionen Kilowattstunden.

Die Dauer der Bewilligung beträgt **15 Jahre**, vom Datum der Inbetriebsetzung des Kraftwerkes Albrück-Dogern, spätestens aber vom 1. Januar 1934 an gerechnet.

Bei Energieknappheit in der Schweiz kann behördlicherseits zugunsten der Inlandversorgung die Einschränkung der Energieausfuhr bis auf ein Drittel der zur Ausfuhr bewilligten Leistung und Energiemenge verfügt werden.

## Schweiz. Wasserwirtschaftsverband

Auszug aus dem Protokoll der 37. Ausschuß-Sitzung vom Freitag, den 30. Juni 1933, 12.20 Uhr, im Kursaal in Baden.

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 1. Juli 1932 in Baden.
2. Geschäftsbericht und Rechnungen pro 1932.
3. Budget pro 1933.
4. Mitglieder-Aufnahmen.
5. Festsetzung von Zeit, Ort und Traktanden der Hauptversammlung 1933.
6. Verschiedenes.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 1. Juli 1932 wird genehmigt.

2. Der Geschäftsbericht und die Rechnungen für 1932 werden genehmigt.

3. Bei der Budgetberatung wird nach Diskussion beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, nach Studium der Frage einen Beitrag an die Studien der Kommission für Energiewirtschaft des Nationalkomitees der W. K. K. zu bewilligen. Das Budget wird in diesem Sinne genehmigt.

4. Es werden folgende Mitglieder einstimmig aufgenommen:

Direktor J. Ehrensperger, Ingenieur, Baden,  
Ingenieur Theodor Frey, Zürich.

5. Die Hauptversammlung soll am 15. Juli 1933 in Rorschach stattfinden mit anschließender Besichtigung der Nordostschweizerischen Schiffahrtsausstellung.

Im Anschluß an die Sitzung wurde ein kurzes Referat von Herrn Stadtrat Kruck angehört über die Entwicklung des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich und die Vorgeschichte des Kraftwerkes Wettigen, worauf unter Führung der Herren Kruck und Ing. Grob das nunmehr im Betrieb befindliche Kraftwerk besichtigt wurde.

**Protokoll der 22. ordentlichen Hauptversammlung  
vom 15. Juli 1933 in Rorschach (Hotel Löwen).**

Traktanden:

1. Protokoll der 21. Ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Oktober 1932 in Zürich (Jahresbericht 1932, S. 33).
2. Geschäftsbericht und Rechnungen pro 1932.
3. Bericht der Kontrollstelle (Jahresbericht pro 1932, Seite 37).
4. Wahl des Ausschusses, des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten für die Amtsperiode 1934—1936.
5. Wahl der Kontrollstelle.
6. Verschiedenes.

Beginn der Versammlung: 11.50 Uhr.

Anwesend sind etwa 60 Mitglieder und Gäste.

Vorsitzender: Ständerat Dr. O. Wettstein, Zürich.

1. Das Protokoll der Hauptversammlung vom 8. Oktober 1932 in Zürich wird genehmigt.

2. Der Geschäftsbericht pro 1932 wird genehmigt. Zu den Rechnungen pro 1932 macht der Präsident einige Mitteilungen. Das Defizit wird im Jahre 1933 abgetragen werden können. Dagegen ist pro 1933 und weitere Jahre mit einer Reduktion des Bundesbeitrages zu rechnen.

3. Der Sprechende verliest den Bericht der Kontrollstelle. Die Rechnung pro 1932 wird genehmigt.

4. Wahl des Ausschusses, des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten für die Amtsperiode 1934 bis 1936. Der Vorsitzende verliest die Namen der Mitglieder des Ausschusses, die sich einer Wiederwahl unterziehen wollen. Es sind dies die Herren: Stadtingenieur L. Archinard, Genf; Ingenieur S. Bitterli, Rheinfelden; Oberingenieur G. Casella, Lugano; Conseiller d'Etat Victor Buchs, Fribourg; Dr.-Ing. J. Büchi, Zürich; Ing. J. Chuard, Direktor der Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich; Ingenieur A. Filliol, Direktor, Genf; Nationalrat Dr. J. Dederal, Chur; Dr. A. Hautle, Goldach; Professor K. E. Hilgard, Ingenieur cons., Zürich; Regierungsrat E. Keller, Aarau; Fabrikant H. Kummli-Sauerländer, Aarau; Direktor G. Lorenz, Thusis; Direktor F. Marti, Langenthal; Professor Meyer-Peter, Zürich; Direktor A. Moll, Olten; Direktor Dr. E. Moll, Bern; Direktor Dr. J. Mutzner, Bern; Direktor A. Nizzola, Baden; Direktor E. Payot, Basel; Direktor H. Peter, Ingenieur, Zürich; Direktor F. Ringwald, Luzern; Ingenieur Luigi Rusca, Bellinzona; Oberingenieur A. Schafir, Muri bei Bern; Direktor W. Trüb, Zürich; Ständerat Dr. O. Wettstein, Zürich; Professor Dr. W. Wyßling, Wädenswil.

Die genannten Herren werden einstimmig wieder gewählt. Anstelle des demissionierenden Dr.-Ing. Berchtshinger wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Reg.-Rat Dr. Kobelt, St. Gallen. Anstelle des verstorbenen Ständerates Dr. G. Keller, Winterthur, wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Oberst Erny, Delegierter des Verwaltungsrates der N. O. K., Zürich.

Für den Rhoneverband, dessen Vertreter bisher Ingenieur de Preux in Sitten war, wird eine Stelle im Ausschuß offen behalten, sobald sich der Verband neu konstituiert hat. Anstelle von Hrn. Ing. de Preux wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt Direktor Schmidt, Lausanne. Der Vorstand mit Ständerat Dr. O. Wettstein als Präsidenten, Direktor Ringwald, Luzern, als I. Vizepräsidenten und Prof. Meyer-Peter, Zürich, als II. Vizepräsidenten wird einstimmig in seinem Amte bestätigt.

5. Wahl der Kontrollstelle. Als Rechnungsrevisoren werden die bisherigen, die Herren Berchtshinger, Böhi und Nicole, bestätigt.

6. Verschiedenes. Das Wort wird nicht weiter verlangt, der Präsident schließt um 12 Uhr die Versammlung.

Im Anschluß an die Hauptversammlung trafen sich die Teilnehmer im Hotel Schiff zum gemeinsamen Mittagessen mit Mitgliedern der Verbandsgruppen. Die Herren Dr. A. Hautle und Dr. Krucker orientierten die Teilnehmer über den Stand der Rheinschiffahrt Basel—Bodensee und die Schifffahrts-Ausstellung. Diese wurde nachher besichtigt.

**Wasserkraftausnutzung**

Wasserwirtschaft und Elektrizitätswirtschaft im Kanton Graubünden. Nach dem Geschäftsbericht des Bau- und Forstdepartements pro 1932 sind im Jahre 1931/32 in 55 Elektrizitätswerken 466 Mio. kWh und in 67 Wasserwerken 9,2 Mio. PSh erzeugt worden. Im Vorjahr waren es 437, bzw. 9,2 Mio. PSh. Es sind folgende kleineren Elektrizitätswerke in Bau genommen oder in Betrieb gesetzt worden: Elektrizitätswerk der Gemeinde Hinterrhein mit Ausnutzung der Wasserkraft des Räppierbaches unter Einbezug der Gruaba- und Spissabäche. Elektrizitätswerk Caucano an der Calancasca, Elektrizitätswerk Innerferrara zur Ausnutzung des Emmetbaches, Elektrizitätswerk Charnadüra der Gemeinde St. Moritz. Für verschiedene kleinere Elektrizitätswerke sind Projekte eingereicht worden, so für Münster, Zernez, Schmitten etc. Es soll geprüft werden, ob die Erstellung eines gemeinsamen Werkes für alle Gemeinden des Münstertales wirtschaftlich ist.

**Wasserbau und Flußkorrekturen**

Korrektion des alten Rheinlaufes. Das Rinnal im alten Rheinlauf von Rheineck bis zum Bodensee ist schon seit längerer Zeit der Versandung und Verschlammung ausgesetzt. Nun soll der alte Rheinlauf korrigiert werden durch die Herstellung von Leitdämmen auf der ganzen Strecke. Diese würden mit Großkieschutz und stückweiser Trockenpflasterung geschützt, sie sollen eine Kronenbreite von 3—3,5 m erhalten und passier- und fahrbar sein. Ferner soll ein 500 m langer Wellenbrecher zur Sicherung der Mündung und der Schlammführung erstellt werden. Die Kosten sind auf 8,4 Mio. Franken veranschlagt.

Die Fischwege am Kembser-Kraftwerk. In der Nationalzeitung Nr. 311 vom 9. Juli 1933 macht Prof. Dr. W. Fehlmann, Schaffhausen, interessante Mitteilungen über die Wirkung des Fischauftuges am linken Ufer des Stauwehres Kembs. Die Kosten betragen Rm. 40,000 gegenüber Rm. 240,000 für die ebenfalls am Wehr eingebaute Fischtreppe. Es wird nun eine systematische Kontrolle der Leistungen beider Fischwege erfolgen, die im Herbst dieses Jahres veröffentlicht werden. Wie in einer Nachschrift mitgeteilt wird, hat der Fischlift am 7. Juli 1933 von 7—12 Uhr 500 Fische befördert, in der Hauptsache Gustnasen, Barben, vereinzelte große Laichnasen, Aale und auch einen Salm.

Wie uns Herr Dr. W. Fehlmann später mitteilte, befördert der Aufzug fast bei jeder Hubbewegung Fische ins Oberwasser, 30, 40, 50 Stück je nach Tageszeit und Intensität der Fischwanderung. Am 7. Juli 1932 beispielsweise enthielt er auf einen Zug 150 Stück im Gewicht von etwa 100 kg. Am gleichen Tag beförderte der Apparat auch zwei Salme, wovon der eine 20 Pfund wog.

**Die Odertalsperre im Harz.** Die im Harz gelegene Odertalsperre geht ihrer Vollendung entgegen. Während die vor zwei Jahren vollendete Sösetalsperre bei Osterode der Versorgung mit Trinkwasser dient, hat die Odertalsperre den Hochwasserschutz und die Niedrigwasseraufhöhung sowie die Kraftgewinnung zur Aufgabe. Ein Sperrdamm von 58 m Höhe, 310 m Kronenlänge, 120 m Sohlenlänge und 285 m Breite teilt die Talsperre in das 30 Mill. Kubikmeter fassende Haupt- oder Staubecken und in das Ausgleichsbecken. Das Ausgleichsbecken mit einem Beckeninhalt von 825,000 Kubikmeter gibt die bei Hochwasser über die Enlastungsanlage etwa überfließenden Wassermengen wiederum an die Oder ab, die in normalen Zeiten die durch die Talsperre ausgeglichenen Wasser zu Tal führt. Am Fuß des Sperrdammes liegt das Kraftwerk, das nach seiner Vollendung 7,8 Mio. kWh im Jahr erzeugen wird.

## Schiffahrt und Kanalbauten

### Hafenverkehr im Rheinhafen Basel.

Juni 1933.

#### A. Schiffsverkehr.

	Schleppzüge	Kähne	Güterboote	Ladung
	belad.	leer		t
Bergfahrt Rhein	—	137	—	21 81222
Bergfahrt Kanal	—	557	—	— 123175
Talfahrt Rhein	—	42	620	19 6762
Talfahrt Kanal	—	2	9	— 409
	—	738	629	40 211568

#### B. Güterverkehr.

##### 1. Bergfahrt 2. Talfahrt

St. Johannhafen . . . . .	22622 t	— t
Kleinhüninger Hafen . . . . .	162929 t	7171 t
Klybeckquai . . . . .	18846 t	— t
Total	204397 t	7171 t

**Warengattungen im Bergverkehr:** (in Mengen von über 1000 t) Getreide, Kohlen, Koks, Brikets, flüssige Brennstoffe, verschiedene Nahrungsmittel, Rohprodukte für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, chemische Rohprodukte, Pflanzenöle, Eisen und Metalle.

**Warengattungen im Talverkehr:** (in Mengen von über 1000 t) Chem. Produkte, Abfallprodukte.

#### Gesamtverkehr vom 1. Januar bis 30. Juni 1933.

Monat	Bergfahrt	Talfahrt	Total t
Jan.	72830 (86210)	4536 (7086)	77366 (93296)
Febr.	77445 (31969)	2935 (2235)	80380 (34204)
März	129408 (58416)	4630 (2070)	134038 (60486)
April	123974 (111527)	4245 (4878)	128219 (116405)
Mai	183463 (149429)	5114 (6743)	188577 (156172)
Juni	204397 (189162)	7171 (6769)	211368 (195931)

791517 (626713) 28631 (29781) 820148 (656494)

wovon Rheinverkehr . 137328 Tonnen (120369)  
Kanalverkehr . 682820 Tonnen (536125)

Total 820148 Tonnen (656494)

Die in den Klammern angegebenen Zahlen bedeuten die Totalziffern der korrespondierenden Monate des Vorjahres.

**Schiffbarmachung der Rhône bis zum Genfersee.** Am 27. Mai fand in Lyon die Gründungsversammlung der Compagnie Nationale du Rhône in Lyon statt. Die Versammlung nahm Kenntnis von der Zeichnung des auf 240 Mill. f. Fr. festgelegten Aktienkapitals und wählte einen Verwaltungsrat von 40 Mitgliedern, wovon 16 den

Staat, 6 das Seine-Departement, weitere 6 die Städte und die verbleibenden 12 die Paris-Lyon-Mittelmeerbahn-Gesellschaft und die verschiedenen Elektrizitätsgesellschaften vertreten. Das Aktienkapital von 240 Millionen ist nach folgendem Modus gezeichnet worden: ein Viertel von den Kollektivverwaltungen des Rhônetals (Departemente, Städte und Handelskammern), ein zweites Viertel vom Seinedepartement, ein weiteres Viertel von der Paris-Lyon-Marseille-Bahn und das restliche Viertel von den Stromversorgungsgesellschaften. Den ersten Abschnitt der Bauarbeiten, der nach der Gründungsversammlung beginnen soll, wird die Aufbringung von 2400 Mill. f. Fr. erfordern, zu welchem Zweck man insbesondere Obligationen im Gesamtbetrag von 2160 Mill. f. Fr. auszugeben beabsichtigt.

## Elektrizitätswirtschaft

**Elektrifikation der Schweizerischen Bundesbahnen.** Mit der Aufnahme des elektrischen Betriebes auf den Strecken Delsberg—Delle und Uznach—Linthal sind 1883 km der SBB (= 65 %) elektrifiziert. 86 % des Verkehrs werden durch elektrische Lokomotiven bewältigt. Die Durchführung des II. Elektrifikationsprogrammes, das bis 1937 vollendet sein soll und sich auf Linien von 504 km Länge erstreckt, gestattet eine bessere Ausnutzung des vorhandenen Traktionsmaterials und eine weitere Verminderung des Personalbestandes.

In der Sitzung vom 31. Mai 1933 hat der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen die Beschlusssfassung über die Inangriffnahme neuer Elektrifikationsarbeiten der II. Programmperiode zunächst verschoben. In einer späteren Sitzung hat er dann beschlossen, die Elektrifikation der Linien Bern—Luzern, Biel—Sonneboz—La Chaux-de-Fonds und Rorschach—Buchs in Anbetracht der Vorteile, welche sie bietet, doch durchzuführen. Vom Programm abgesetzt bleiben vorläufig die Linien Gossau—Sulgen, Neuchâtel—Les Verrières und Giubiasco—Locarno.

**Elektrische Küche und Heißwasserbereitung in Berlin.** Die Berliner städtischen Elektrizitätswerke geben Kochstrom zu 8 Rpf./kWh und Nachtstrom für die Heißwasserbereitung zu 5 Rpf./kWh ab. Die elektrischen Herde werden durch ein 60 Monats-Raten-Vertriebssystem abgesetzt. Das geschieht in Berlin. In der Schweiz aber gibt es immer noch große Städte, welche nach dieser Richtung nichts tun!

**Die Elektrifizierung der Tauernbahn.** Der österreichische Ministerrat beschloß die Elektrifizierung der Strecke von Schwarzach—St. Veit nach Mallnitz und bewilligte hierfür den Betrag von 3,2 Mio. Schilling. Nach erteilter Bewilligung durch den vom Völkerbund bestellten Berater der Bundesbahnen soll mit den Arbeiten, die etwa 1000 Arbeiter sechs Monate beschäftigen werden, begonnen werden. Die Stromversorgung erfolgt aus den bestehenden Kraftwerken, ohne daß an diesen irgendwelche Veränderungen vorgenommen zu werden brauchen.

## Verschiedene Mitteilungen

**Schweizerische Ausstellungs- und Messepolitik.** Am 25. April 1933 behandelte die Aufsichtskommission der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung in Zürich unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. E. Wetter die Frage vermehrter Ordnung im schweizerischen Ausstellungs Wesen.

Sie faßte die folgende Resolution:

Im Jahre 1932 haben in unserem Lande nicht weniger als 30 Ausstellungen und Messen stattgefunden. Durch diesen Ueberfluß an mittleren und kleinen Veranstal-

tungen werden die Aussteller finanziell geschädigt und das schweizerische Ausstellungswesen in Mißkredit gebracht. Es gilt hier Abhilfe zu schaffen, wenn die Messen und Ausstellungen weiterhin ein geeignetes Mittel der Absatzförderung, bzw. der Belehrung weiter Volkskreise bleiben sollen.

Die Konzentration auf die bestehenden großen Messen «Schweizer Mustermesse» in Basel, «Comptoir Suisse des Industries Alimentaires et Agricoles» in Lausanne und «Internationaler Automobil-Salon» in Genf liegt deshalb im nationalen Interesse. Neue, jährlich sich wiederholende Veranstaltungen sind im volkswirtschaftlichen Interesse unerwünscht. Daneben sollten sich die Ausstellungsininitiaten auf bedeutende, in örtlichen und namentlich großen zeitlichen Abständen organisierte schweizerische und kantonale Veranstaltungen beschränken; Fachausstellungen sind auf ihren eigentlichen, eng umschriebenen Rahmen zu begrenzen. Von den Behörden, den wirtschaftlichen Organisationen und von den Produzenten- und Besucherkreisen wird erwartet, daß sie gegen jede regionale und private Zersplitterung im schweizerischen Ausstellungswesen Stellung nehmen.

## LITERATUR

**Sulzer-Revue.** Die Nummer 2 der Sulzer-Revue bringt einen Artikel über die im Elektrizitätswerk der Stadt

Belgrad kürzlich aufgestellte Sulzer-Hochdruck-Dampfkesselanlage. Ein zweiter Artikel behandelt die Anpassungsfähigkeit der von der Firma gebauten Ventilatoren an die aus dem Betrieb sich ergebenden Bedingungen. Der Artikel beschreibt einige Bauarten der Sulzer-Ventilatoren, die je nach ihrem Verwendungszweck aus Flußeisen, Chromnickelstahl, Blech, Holz, Gußeisen usw. hergestellt werden. Ein weiterer Aufsatz ist den Motoren des für den Schnelldienst Ostende—Dover bestimmten Passagierschiffes «Prince Baudouin» gewidmet. Zum Einbau kommen zwei einfachwirkende Sulzer-Zweitaktmotoren von je 8500 PSe, die dem Schiff eine Maximalgeschwindigkeit von 24 Knoten verleihen werden. Das Schiff wird damit das schnellste Motorschiff der Welt sein. Die sonstigen Mitteilungen beziehen sich auf die Bestellung von 18 fünfhundertpferdigen Sulzer-Dieselmotoren für die Irak Pipe Line in Mesopotamien, auf Pumpen für Indien, eine Hyperkompressorenanlage in Polen, Kältemaschinen für Brasilien, Süßwassertanks für Südafrika und neue Heizungsanlagen in einem Krankenhaus in Athen und im «Bel-Air-Métropole» in Lausanne. Als Neuerung ist der Zeitschrift ein loses vierseitiges Druckblatt beigefügt, das eine Auswahl von in technischen Zeitschriften und Tageszeitungen in den letzten drei Monaten erschienenen Aufsätzen und Mitteilungen über Sulzer-Erzeugnisse auszugsweise wiedergibt.

## Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 25. Juli 1933. Mitgeteilt von der „KOK“ Kohlenimport A.-G. Zürich

	Calorien	Aschen-gehalt	25. März 1933	25. April 1933	25. Mai 1933	25. Juni 1933	25. Juli 1933	
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>Saarkohlen: (Mines Domaniales)</b>								
Stückkohlen . . . . .			340.—	340.—	340.—	330.—	330.—	
Würfel I 50/80 mm . . . . .			365.—	365.—	365.—	350.—	350.—	
Nuss I 35/50 mm . . . . .	6800-7000	ca. 10%	360.—	360.—	360.—	345.—	345.—	
" II 15/35 mm . . . . .			295.—	295.—	295.—	295.—	295.—	
" III 8/15 mm . . . . .			275.—	275.—	275.—	275.—	275.—	
<b>Ruhr-Coks und -Kohlen</b>								
Grosscoks (Giesscoks) . . . . .			per 10 Tonnen franco unverzollt Basel					
Bredicoks I . . . . .	ca. 7200	8-9%	340.—	340.—	340.—	330.—	330.—	
" II . . . . .			365.—	365.—	365.—	350.—	350.—	
" III . . . . .			360.—	360.—	360.—	345.—	345.—	
Fett-Stücke vom Syndikat			295.—	295.—	295.—	295.—	295.—	
" Nüsse I und II . . . . .			275.—	275.—	275.—	275.—	275.—	
" III . . . . .			Zonenvergütungen für Saarkohlen Fr. 5 bis 75 per 10 T. je nach den betreffenden Gebieten und Körnungen.					
" IV . . . . .			franco verzollt Schaffhausen, Singen, Konstanz und Basel					
Essnüsse III . . . . .	ca. 7600	7-8%	410.—	400.—	400.—	400.—	400.—	
" IV . . . . .			430.—	420.—	420.—	420.—	420.—	
Vollbrikets . . . . .			450.—	440.—	440.—	440.—	440.—	
Eiformbrikets . . . . .			420.—	410.—	410.—	410.—	410.—	
Schmiedenüsse III . . . . .			405.—	380.—	380.—	380.—	380.—	
" IV . . . . .			405.—	380.—	380.—	380.—	380.—	
<b>Belg. Kohlen:</b>								
Braissettes 10/20 mm . . . . .	7300-7500	7-10%	400.—	395.—	395.—	395.—	395.—	
" 20/30 mm . . . . .			545.—	540.—	540.—	540.—	540.—	
Steinkohlenbrikets 1. cl. Marke . . .	7200-7500	8-9%	415.—	415.—	415.—	415.—	415.—	
Sommer-Rabatt auf Bredicoks Fr. 20.— im Juli Coks ab Schiff stellt sich ca. Fr. 35.— per 10 T. unter obige Preise.								
franco Basel verzollt								
Größere Mengen entsprechende Ermäßigungen.								

## Ölpreise auf 15. Juli 1933. Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie., Zürich

Treiböle für Dieselmotoren	per 100 kg Fr.		per 100 kg Fr.
Gasöl, min. 10,000 Cal. unterer Heizwert bei Bezug von 10—15,000 kg netto unverzollt			
Grenze . . . . .	7.55		
bei Bezug in Fässern oder per Tankwagen			
per 100 kg netto, franko Domizil in einem größeren Rayon um Zürich . . . . .	9.75/11.25		
Petrol für Leucht- und Reinigungszwecke und Motoren . . . . .	20.- bis 24.-		
Wagenmiete und Leihgebühr für Fässer inbegriffen			
<b>Benzin für Explosionsmotoren</b>			
Schwerbenzin . . . . .			41.80/43.80
Mittelschwerbenzin . . . . .			42.80/44.80
Leichtbenzin . . . . .			67.—/71.—
<b>Gasolin . . . . .</b>			79.—/83.—
<b>Benzol . . . . .</b>			71.—/73.—
per 100 kg franko Talbahnstation (Spezialpreise bei größeren Bezügen u. ganzen Kesselwagen)			
— Fässer sind franko nach Dietikon zu retournieren			